

Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Betriebsführung.

Die gesetzlichen Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln haben in weitesten Kreisen der Bevölkerung die Ueberzeugung befestigt, daß die Landwirtschaft während des Krieges auf Rosen gebettet sei, namentlich der Großgrundbesitz, dessen Betriebsführung vornehmlich auf den Anbau von Körnerfrüchten zugeschnitten zu sein pflegt. Diese Annahme erweist sich indessen größtenteils als unzutreffend. Gewiß darf nicht in Abrede gestellt werden, daß der Landwirtschaft infolge der beträchtlich gesteigerten Getreidepreise rechnungsmäßig die Rentabilität verstärkende Gewinne erwachsen sind. Andererseits sollte man aber nicht verkennen, wie schwer die zur Sicherung unserer Volksernährung erforderlich gewordenen Maßnahmen der Reichsregierung gerade die landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen belasten. Man sollte auch die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die sich aus dem notdürftigen Ersatz von Hunderttausenden heimischer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte durch Kriegsgefangene ergeben. In höherem Maße als die Bodenbestellung erfordert gegenwärtig die Wartung der Viehbestände sorgsame Beaufsichtigung seitens der Betriebsleiter. Dazu macht sich in peinlicher Weise der Mangel an Gespannkräften geltend, der nur zu einem geringen Teil durch vermehrte Anwendung von Maschinen ausgeglichen werden dürfte.

Die weitaus größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten werden aber der Landwirtschaft durch die Beschlagnahme wichtiger Futtermittel bereitet, die eine umfangreiche und tief einschneidende Umwälzung der Betriebsführung bedingt. Hätte sich die Reichsregierung nach der Anregung des Deutschen Landwirtschaftsrates alsbald nach Ausbruch des Krieges zu einer Beschlagnahme der damals reichlich vorhandenen ausländischen Kraftfuttermittel entschlossen und dafür Sorge getragen, daß sie zu erswinglichen Preisen der viehzüchtenden Landwirtschaft zugänglich gemacht würden, so wäre dieser manche Sorge erspart geblieben. Damit soll nicht behauptet werden, daß unsere Volks- und Viehernährung keiner zwangsweisen Regelung bedürftig hätte; aber wohl hätte sich diese einfacher und einheitlicher gestalten lassen. Um zu ermitteln, welche Belästigungen sich aus gewissen Maßnahmen der Regierung ergeben, seien aus der Zuschrift eines Großgrundbesizers in der Provinz Brandenburg folgende beachtenswerte Auslassungen wiedergegeben:

„Ihre Behauptung, daß bis zu einem gewissen Grade eine Kartoffelnot bestehe und an eine belangreiche Senkung der Kartoffelpreise nicht zu denken sei, ist kaum anzusehen. Die Kartoffel muß, nachdem den Landwirten fast alle Futtermittel entzogen sind, in mannigfacher Beziehung als Ersatz für diese herhalten. In Friedenszeiten dienen in- und ausländische Futtermittel fast ausschließlich zur Ernährung des Rindviehs, der Schweine und Schafe. Jetzt sollen sie auch für die Ernährung der Pferde beansprucht werden, nachdem für jedes Pferd ein Haferverbrauch auf nur drei Pfund täglich festgesetzt worden ist, gegen 13 bis 15 Pfund in Friedenszeiten. Die Regierung hat leider verabsäumt, anzugeben, was als Ersatz für Hafer zweckmäßig zu verfüttern sei. Statt dessen wurden einzelnen Gesellschaften die Befugnisse der Beschlagnahme verliehen. So sind mir von der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte zwei Wagen Melasse und ein Wagen Trockenschmelze, die ich anfänglich für die Fütterung des Rindviehs beschafft, späterhin aber als Pferdefutter bestimmt hatte, beschlagnahmt worden. Was bleibt da weiter übrig, als Kartoffeln zu verfüttern, die doch jetzt hauptsächlich der menschlichen Ernährung dienen sollen, zumal auch von den großen Vorräten ausgespeicherten Getreides oftmals keine Kleie erhältlich ist. Die Mühlen dürfen von dem alten Kleievorrat, für den sie kaum noch Platz schaffen können, nichts abgeben, und neue Kleie dürfen sie nicht herstellen, weil die Kriegsgetreide-Gesellschaft das Mahlen verboten hat. Ich berufe mich auf die Mitteilungen zweier in der Nähe anfassiger Mühlen und nehme an, daß das Mahlwerbot allgemein zeitweilig Geltung erlangt hat. Was nützt dem Landwirt die Kleie, wenn sie ihm zu lange vorenthalten wird? Dazu kommt noch eine andere Gefahr: die der Getreideverderbnis, wenn das Getreide in der Frühjahrszeit nicht durch Schuppen vor dem Dampferwerden bewahrt wird. Bei den Müllern lagern jetzt vielfach so große Getreidemengen wie niemals zuvor. Trotzdem sind sie schon seit sechs bis sieben Wochen zum Stilliegen verurteilt und müssen das Wasser ungenützt fortlaufen lassen. Wenn später die Kriegsgetreide-Gesellschaft anordnet, daß gemahlen werden soll, muß Tag- und Nachtbetrieb eingerichtet werden, um den gestellten Anforderungen genügen zu können. Dabei kann sich sehr leicht ein Mangel an Arbeitskräften einstellen. Eine Getreideknappheit wird nicht eintreten, denn es hat sich nach dem vollständigen Erdrusch herausgestellt, daß wir — ich spreche im Namen zahlreicher Landwirte — erheblich mehr erdroschen haben, als seinerzeit bei den Schätzungen angegeben worden war.

Es dürfte sich dabei um eine allgemeine Erscheinung handeln. Die Hauptsache ist jetzt, daß nicht infolge behördlicher Anordnungen ein großer Teil des Getreides der Gefahr des Verderbens ausgesetzt wird, wie bei den Kartoffeln.

Es muß jetzt unbedingt verlangt werden, daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft, deren Geschäftsgebarung kürzlich von dem bekannten früheren Parlamentarier v. Odenburg-Januschau heftig angegriffen wurde, das Mahlen des Getreides nicht mehr so beschränkt wie bisher, einmal wegen der Verteilung der Arbeit bei den Müllern, sodann wegen der Gefahr des Verderbens, sodann aber auch, um den Viehzüchtlern zur schnellen Beschaffung von Kleie zu verhelfen. Ueberaus lehrreich ist folgender Vorgang: Ein kleiner Wassermüller hat 450 Zentner Kleie aufgestapelt. Kürzlich ordnete der Landrat die Verteilung von 150 Zentnern an, wovon ich als Besitzer von 200 Stück Großvieh ganze fünf Zentner erhielt, d. h. kaum ausreichend für einen einzigen Tag. Für diese geringe Menge mußte ein Fuhrwerk einen 14 Km. weiten Weg zurücklegen.

Starke Bedenken begegnet endlich die starre Abschließung der Kreise gegeneinander zwecks Brotmarken und Getreidelieferungen. Gemeinden, die in Friedenszeiten ihr Getreide an eine nahegelegene Mühle, die aber in einem anderen Verwaltungskreise lag, zu liefern pflegten, waren kürzlich genötigt, an einen 20 Km. entfernt wohnenden Händler zu verkaufen. Wegen des weiten und infolge Schneefalles beschwerlichen Weges sahen sie sich genötigt, das Getreide auf der nächsten Bahnstation zu verfrachten. Es lief nun 50 Km. bis zu dem beregten Händler. Dieser war infolge Leutemangels nicht in der Lage, das gesamte Getreide sogleich zu entladen, so daß für drei bis vier Tage Standgeld entrichtet werden mußte. Danach wurde das Getreide auf demselben Wege 40 Km.

zurückbefördert zu der Mühle, an der es vorher vorbeigefahren war. Nach der Ankunft mußte aus den erwähnten Gründen nochmals Standgeld entrichtet werden, so daß dieses 20 Mark für den Wagen beanspruchte.“

Mit größter Genugtuung erfahren wir aus dieser dankenswerten Zuschrift, daß unsere Getreidevorräte erheblich größer sind, als vielfach angenommen wird. Der Landwirtschaft war es nicht zu verargen, wenn sie bei der amtlichen Ermittlung ihrer Bestände eine gewisse Vorsicht walten ließ. Gerade in dieser Zeit, die das Deutsche Reich in einen nahezu geschlossenen Handelsstaat verwandelt hat, hängt von der Sicherung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung so unendlich viel ab. Wir müssen auch damit rechnen, daß die Ernte in diesem Jahr geringere Erträge aufweist als in Jahren ungestörter Betriebsführung. Deshalb gebietet das volkswirtschaftliche Interesse, möglichst große Reserven für die nahe Zukunft bereitzustellen. Und was die Kriegsmassnahmen zur Regelung der Volks- und Viehernahrung betrifft, so werden sie mit der Feststellung höherer Getreidebestände keineswegs hinfällig. Indessen wird sich die Reichsregierung nicht der Verpflichtung entziehen können, gerügte Mißstände zu beseitigen. Insbesondere wird darauf hingestrebt werden müssen, daß die geschaffenen Organisationen, wie die Kriegsgetreide-Gesellschaft und die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, nicht allzu schematisch verfahren. In diese gehören Männer mit weitem Blick; man sollte auch dafür sorgen, daß möglichst alle Berufskreise in ihnen zu Worte kommen, insbesondere auch der Handel, dessen Verdienste um die Verteilung der Güter vielfach, und zwar auch an maßgebenden Stellen unterschätzt wird. Hüten wir uns davor, gewisse Erwerbsinteressen einseitig zu bevorzugen. Der Landwirtschaft kann es nur erwünscht sein, wenn auch der Getreidehandel in dieser schweren Zeit die gebührende Berücksichtigung findet. Etwaige Befürchtungen, daß dadurch einer Vergeudung unserer Nahrungsmittel Vorschub geleistet werde, sind durchaus nicht am Platze. Insbesondere darf man erwarten, daß die Regierung sich baldigst dazu entschließt, die als unnötige und unzumutbare Belästigungen empfundenen behördlichen Anordnungen zu beseitigen oder den großen volkswirtschaftlichen Erwerbsinteressen anzupassen.

Dr. D.